

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

256 (18.9.1902)

Beilage zu Nr. 256 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. September 1902.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Freisach. R. 268.
Nr. 11 148. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 34 Nr. 33 wurde heute eingetragen:
Kum, Ludwig, Handelsmann in Freisach und dessen Ehefrau Mathilde geb. Weil.
Mit Urkunde vom 27. August 1902 haben die Eheleute Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. festgestellt. Das baare Einbringen der Braut mit 14 000 M. wird als Vorbehaltsgut erklärt (§ 1526 Abs. 1 B.G.B.).
Freisach, den 5. August 1902.
Großh. Amtsgericht.

Bretten. R. 269.
Nr. 16 028. In das Güterrechtsregister Band I Seite 56 wurde heute eingetragen:
Kaiser, Emil, Kaufmann in Bretten und Scholl, Nina von Heidelberg.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. September 1902 wurde vereinbart: Verkaufung und Abgrenzung des Vermögens der Frau seitens des Mannes ist ausgeschlossen und findet somit Gütertrennung nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1426 bis 1431 B.G.B. statt.
Bretten, den 11. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. R. 215.
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
1. Band I Seite 280: Johann Christoph Spinger II., Landwirth in Unterbörsheim und Anna geb. Weder.
Durch Vertrag vom 26. August 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
2. Band I Seite 231: Stefan Morlok, Gypfer in Obergrombach und Karoline geb. Eppele.
Durch Vertrag vom 3. September 1902 haben diese Eheleute als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung nach dem B.G.B. vereinbart.
Bruchsal, den 6. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Bühl. R. 296.
Nr. 13 791. Zum diesseitigen Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Seite 204: Lauer, Joachim, Brückenarbeiter in Greffern, und Vertha geb. König.
Die Eheleute haben mit Vertrag vom 27. August d. J. die Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. §§ 1519 bis 1548 als Norm der ehelichen Güterrechtsverhältnisse erwählt.
Bühl, den 6. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Bühl. R. 297.
Nr. 13 590. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I Seite 205 wurde eingetragen:
Kaupe, Gustav, Bureauassistent in Bühl und Maria geb. Keller.
Die Eheleute haben mit Vertrag vom 22. Juli 1902 die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. als Norm für ihre ehelichen Güterrechtsverhältnisse erwählt. Das in § 2 des Ehevertrags genannte Vermögen ist Vorbehaltsgut der Ehefrau.
Bühl, den 11. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Eberbach. R. 238.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Gerbold, Karl Philipp, Fabrikarbeiter zu Unterschwarzach und Elise geb. Wed. Durch Ehevertrag vom 10. September 1902 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Eberbach, 11. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Eppingen. R. 243.
Nr. 12 583. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 39 wurde heute eingetragen:
Spalte 1: Nr. 3.
Spalte 2: Durch Vertrag vom 3. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft aufgehoben und an ihrer Stelle Gütertrennung gemäß §§ 1436, 1426 ff. B.G.B. gewählt.
Eppingen, den 5. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Eberbach. R. 271.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Heimold, Konrad, Landwirth zu Schöllbrunn und Nina geb. Selim. Durch Ehevertrag vom 21. August 1902 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Eberbach, den 12. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. R. 213.
Zum diesseitigen Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Nr. 13 184. Seite 125: Bühler, Jakob, Zimmermann in Freiamt und Anna Maria geb. Böcherer. Durch Vertrag vom 22. August 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1519 bis 1548 B.G.B. vereinbart.
2. Nr. 13 272. Seite 126: Daner, Georg Jakob, Landwirth in Bellingen und Anna Maria geborene Burtische. Durch Vertrag vom 30. Juli 1902 ist die Gütertrennung nach § 1426 B.G.B. vereinbart.
Emmendingen, 3. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. R. 293.
In das Güterrechtsregister Band I D. 3. 453 wurde eingetragen:
Korber, Leo, Cementeurer in St. Georgen und Paulina geb. Dilger.
Durch Vertrag vom 16. August 1902 wurde die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Freiburg, den 10. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. R. 214.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 121 wurde heute eingetragen:
Josef Huber, Landwirth in Pfaffenbach, Gemeinde Reichenbach, und Theresia geb. Wähler.
Durch Vertrag vom 28. August d. J. ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Gengenbach, 6. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. R. 239.
Es wurden eingetragen:
1. Auf Seite 436: Jakob Hoffmann, Milchkanalarbeiter in Heidelberg und Helene geb. Keimann. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 27. August 1902 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrags bezogene Vermögen näher beschriebene Verzeichnisse näher beschriebene Verzeichnisse der Ehefrau sowie alles, was dieselbe später noch durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erhält, als ihr Vorbehaltsgut erklärt.
2. Auf Seite 437: Martin Haub, Musiker in Heidelberg und Barbara geb. Kaufner. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 29. August 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
3. Auf Seite 438: Andreas Wend, Oberkassener in Leimen und Maria geb. Murr. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres bisherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 25. August 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Heidelberg, 10. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. R. 267.
In das Güterrechtsregister ist zu Band II eingetragen:
1. Seite 483: Schlauch, Friedrich, Metzgermeister, Karlsruhe und Nina geb. Fadler.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. August 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 484: Busch, Michael, Kaufmann, Karlsruhe-Mühlburg und Barbara geb. Eichelmann.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. August 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 485: Köhler, Hermann, Kaufmann, Karlsruhe und Luise geb. Bod.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. September 1902 wurde Gütertrennung vereinbart.
Karlsruhe, den 13. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht III.

Konstanz. R. 321.
Nr. 16 412. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:
Band I Seite 145: Maier, Anselm, Müller zu Horn bei Rorschach und Franziska geb. Rumpberger von da.
Durch Vertrag vom 12. September 1902 wurde Errungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. vereinbart.
Konstanz, den 13. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. R. 222.
Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:
1. Seite 352: Peter Geiger, Me-

tallschleifer in Redarau und Luise geborene Schmidt.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. August 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
2. Seite 353: Andreas Nestl, Schreinermeister in Mannheim und Eva Katharina geb. Höp.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. August 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
3. Seite 354: Karl Friedel, Flaschenbändler in Mannheim und Karoline geb. Anselmann.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. August 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
4. Seite 355: Gustav Brülle, Metzger, Mannheim und Elisabetha geb. Weber.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 1. September 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
5. Seite 356: Robert Kohler, Zinierer in Mannheim und Anna geborene Herold.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. August 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
6. Seite 357: Paul Dippolter in Mannheim und Margaretha Christiane geb. Lehr.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. August 1902 ist Gütertrennung vereinbart.
7. Seite 358: Georg Jude, Baummeister in Mannheim und Katharina geb. Schmitt.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. September 1902 ist Gütergemeinschaft vereinbart.
Mannheim, 6. September 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Mosbach. R. 322.
Nr. 21 004. In das Güterrechtsregister wurde heute unter D. 3. 121 eingetragen: Adam Cider, Landwirth in Obrißheim und Katharina geb. Cider. Durch Vertrag vom 26. August 1902 haben die Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das in Art. 2 des Ehevertrags beschriebene Einbringen und alles Vermögen, welches derselbe später durch Erbschaft, Schenkung oder sonstige zufällt. Mosbach, den 12. September 1902. Gr. Amtsgericht.

Nedarbischhofheim. R. 281.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 83 wurde eingetragen:
Jefelahn, Theodor, Kaufmann in Nedarbischhofheim und Lisette geb. Strauß.
Im Ehevertrag vom 4. d. M. wurde Errungenschaftsgemeinschaft gewählt.
Nedarbischhofheim, 13. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Oberkirch. R. 294.
Nr. 10 204. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Band I Seite 141: Ludwig Virth, Tagelöhner und dessen Ehefrau Emma geb. Armbruster in Petersthal.
Vertrag vom 28. Juli 1902, wonach die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart haben.
2. Band I Seite 142: Weber, Hermann, Landwirth und dessen Ehefrau Maria Anna geb. Hoferer in Gaisbach.
Durch Vertrag vom 7. August 1902 haben die Eheleute die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.
3. Band I Seite 143: Säger Johann Georg Huber und dessen Ehefrau Theresia geb. Spinner in Ramsbach.
Die Eheleute haben mit Vertrag vom 28. August 1902 als Art des ehelichen Güterrechts die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.
4. Band I Seite 144: Landwirth Ludwig Müller und dessen Ehefrau Theresia geb. Huber in Maifach.
Durch Vertrag vom 4. August 1902 haben die Eheleute die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. als Art ihres ehelichen Güterrechts gewählt.
5. Band I Seite 145: Tagelöhner Fridolin Huber und dessen Ehefrau Franziska geb. Huber in Petersthal.
Vertrag vom 16. August 1902 wonach die Eheleute die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. wählten.
Oberkirch, den 5. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Säckingen. R. 323.
Zum Güterrechtsregister Band I Seite 192 ist heute eingetragen worden:
Albiez, Otto, Küfer und Christine Luise geb. Feile in Säckingen.
Vertrag vom 6. September 1902. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.
Vorbehaltsgut der Frau sind:
a. bewegliche Sachen nach Verzeichniß im Gesamtverthe von 2426 M.
b. Baatgeld im Betrage von 2000 M.
c. Alles, was die Frau durch Erbschaft oder Schenkung während der Ehe erwirbt.
Säckingen, 16. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Staufen. R. 324.
Nr. 8700. In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden:
Eugen Gitz, Forstpraktikant in Staufen und Karoline geb. Degler.
Im Ehevertrag vom 10. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft der §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
Staufen, den 15. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Ueberlingen. R. 270.
In das diesseitige Güterrechtsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:
Seite 200: Schaub, Oskar, Metzger in Weuren und Josefina Braak.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 11. August 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. des B.G.B. vereinbart.
Seite 201: Thum, Andreas, Landwirth in Leutkirch, Gemeinde Neu-

frach, und dessen Ehefrau Sofie geb. Seiler;
Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. August 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. des B.G.B. vereinbart.
Seite 202: Rapp, Ludwig, Landwirth in Oberjensweiler und Rosa Meisenmojer;
Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. August 1902 ist allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.
Ueberlingen, den 13. Sept. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Walsach. R. 325.
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:
Seite 222: Roman Feiffer, Priester in Walsach und Anna Dreher. Durch Ehevertrag vom 8. August 1902 wurde die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 223: Roman Armbruster, Landwirth in Oberwalsach und Franziska Haas. Durch Ehevertrag vom 27. August 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 224: Johannes Wöhle, Landwirth in Kirchbach und Anna Maria Wöhle. Durch Ehevertrag vom 6. August 1902 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 225: Jakob Sum, Tagelöhner in Schenzell und Karolina Müller. Durch Ehevertrag vom 9. August 1902 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 226: Anton Weis, Waldbauer in Schapbach und Paulina Müller. Durch Ehevertrag vom 13. August 1902 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 227: Wendelin Gros, Tagelöhner in Oberwalsach und Walburga Schmider. Durch Ehevertrag vom 13. August 1902 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Seite 228: Josef Engelbert Belli, Schuhmachermeister in Walsach und Ottilie geb. In. Durch Ehevertrag vom 29. August 1902 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. festgesetzt.
Walsach, den 10. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Wiesloch. R. 237.
Nr. 10 950. Zum Güterrechtsregister Band I Seite 58 ist eingetragen worden:
Dr. Klug, Adolf, Großh. Oberamtmann in Wiesloch und Johanna Charlotte geborene Manger. Aufhebung des bisherigen Güterstandes und allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1439 ff. B.G.B. laut Ehevertrag vom 8. August 1902.
Vorbehaltsgut ist der künftige Erwerb durch Erbschaft oder Schenkung.
Wiesloch, den 5. September 1902.
Großh. Amtsgericht.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Die Grabs-, Maurer- und Steinhauserarbeiten für die Erstellung einer Stützmauer von Kilometer 312,0 bis 312,2 auf Güterstation Kleinlaufenburg, beilg. 340 ohm Mauerwerk, sollen auf dem Wege des öffentlichen Angebotes zusammen an einen Uebernehmer vergeben werden.
Schriftliche Angebote sind spätestens vor der Vergebungsbehandlung, **Donnerstag, den 25. September, Abends 5 Uhr**, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, an mich einzureichen.
Die Bedingungen liegen auf meinem Geschäftszimmer zur Einsicht auf und werden dort auch die für die Angebote zu verwendenden Formulare abgegeben. Eine Zufendung der Bedingungen findet auch statt.
Die Zuschlagsfrist ist auf 3 Wochen festgesetzt.
B. 2452
Waldshut, den 12. September 1902.
Gr. Bahndirektor.

Mannheim. R. 225.
Zum Vereinsregister Band I, D. 3. 15, Verein „Gewerbeverein und Handwerkerverband“ in Mannheim wurde eingetragen:
Das Vorstandsmitglied Adam Aulbach ist aus dem Vorstande ausgeschieden, an seiner Stelle wurde der bisherige Vorstandsvertreter Josef Leonhard als Vorstand gewählt.
Schlossermeister Philipp Nikolaus in Mannheim wurde als Vorstandsvertreter neugewählt.
Mannheim, 1. September 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. R. 225.
Zum Vereinsregister Band I, D. 3. 15, Verein „Gewerbeverein und Handwerkerverband“ in Mannheim wurde eingetragen:
Das Vorstandsmitglied Adam Aulbach ist aus dem Vorstande ausgeschieden, an seiner Stelle wurde der bisherige Vorstandsvertreter Josef Leonhard als Vorstand gewählt.
Schlossermeister Philipp Nikolaus in Mannheim wurde als Vorstandsvertreter neugewählt.
Mannheim, 1. September 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. R. 225.
Zum Vereinsregister Band I, D. 3. 15, Verein „Gewerbeverein und Handwerkerverband“ in Mannheim wurde eingetragen:
Das Vorstandsmitglied Adam Aulbach ist aus dem Vorstande ausgeschieden, an seiner Stelle wurde der bisherige Vorstandsvertreter Josef Leonhard als Vorstand gewählt.
Schlossermeister Philipp Nikolaus in Mannheim wurde als Vorstandsvertreter neugewählt.
Mannheim, 1. September 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. R. 225.
Zum Vereinsregister Band I, D. 3. 15, Verein „Gewerbeverein und Handwerkerverband“ in Mannheim wurde eingetragen:
Das Vorstandsmitglied Adam Aulbach ist aus dem Vorstande ausgeschieden, an seiner Stelle wurde der bisherige Vorstandsvertreter Josef Leonhard als Vorstand gewählt.
Schlossermeister Philipp Nikolaus in Mannheim wurde als Vorstandsvertreter neugewählt.
Mannheim, 1. September 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. R. 225.
Zum Vereinsregister Band I, D. 3. 15, Verein „Gewerbeverein und Handwerkerverband“ in Mannheim wurde eingetragen:
Das Vorstandsmitglied Adam Aulbach ist aus dem Vorstande ausgeschieden, an seiner Stelle wurde der bisherige Vorstandsvertreter Josef Leonhard als Vorstand gewählt.
Schlossermeister Philipp Nikolaus in Mannheim wurde als Vorstandsvertreter neugewählt.
Mannheim, 1. September 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. R. 225.
Zum Vereinsregister Band I, D. 3. 15, Verein „Gewerbeverein und Handwerkerverband“ in Mannheim wurde eingetragen:
Das Vorstandsmitglied Adam Aulbach ist aus dem Vorstande ausgeschieden, an seiner Stelle wurde der bisherige Vorstandsvertreter Josef Leonhard als Vorstand gewählt.
Schlossermeister Philipp Nikolaus in Mannheim wurde als Vorstandsvertreter neugewählt.
Mannheim, 1. September 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Mannheim. R. 225.
Zum Vereinsregister Band I, D. 3. 15, Verein „Gewerbeverein und Handwerkerverband“ in Mannheim wurde eingetragen:
Das Vorstandsmitglied Adam Aulbach ist aus dem Vorstande ausgeschieden, an seiner Stelle wurde der bisherige Vorstandsvertreter Josef Leonhard als Vorstand gewählt.
Schlossermeister Philipp Nikolaus in Mannheim wurde als Vorstandsvertreter neugewählt.
Mannheim, 1. September 1902.
Großh. Amtsgericht I.

PROSPEKT.

Fürstenthum Bulgarien.

Steuerfreie 5% Bulgarische Staats-Gold-Anleihe von 1902 (Bulgarische Tabak-Anleihe)

im Nominalbetrage von Leva Gold 106,000,000 = Fres. 106,000,000 = Ro. 39,750,000 = M. 85,860,000 D. R. W. = Pfd.-Stg. 4,197,600 = Oest. K. 100,912,000 = Holl. Gulden 50,880,000.

Tilgbar in 50 Jahren; Kündigung frühestens zum 1./14. September 1913 zulässig.

Auf Grund des mittelst Uras Nr. 105 vom 3./16. Juli 1902 sanktionirten und im Amtsblatt Nr. 141 vom 4./17. Juli 1902 kundgemachten Gesetzes...

Die Anleihe wird in 212.000 auf den Inhaber lautenden Obligationen von je nom. Leva Gold 500 = Frs. 500 = M. 187.50 = £ 19.16/- = Def. K. 476 = Holl. Gulden 240 ausgegeben.

Die Obligationen und Zinscheine der Anleihe sind von jeder gegenwärtigen und zukünftigen bulgarischen Steuer, Gebühr oder sonstigen Abgabe befreit.

Die ausgelosten Obligationen und fälligen Zinscheine werden zu ihrem Nennwerthe von allen bulgarischen Staatsstellen statt boarer Zahlung für Steuern, Stempel und Zollsgebühren oder sonstige staatliche Abgaben angenommen.

Die Rechte der Obligationäre werden im Namen und für Rechnung derselben von einem Vertreter ausgeübt, den die Banque de Paris et des Pays-Bas in Paris ernannt...

Aus dem Erlös der Anleihe sollen schwebende Staatsschulden bezahlt und höher verzinsliche Staatsanleihen getilgt werden; er dient insbesondere:

- 1. zur Rückzahlung des Restbetrages der 6% Bulgarischen Schatzbons von 1900, wovon nach der Ziehung vom Juni 1902 noch nominal Frs. 15,530,000 im Umlauf blieben.
2. zur Rückzahlung eines im Auslande aufgenommenen Vorschusses von Frs. 7,000,000 nebst Zinsen und zur Rückzahlung der dagegen verpfändeten Frs. 13,422,500 6% 1892er Bulgarischer Anleihe.

Die zu 1 und 2 erwähnten Schatzbons und Stücke der Anleihe von 1892 werden durch die Banque de Paris et des Pays-Bas verpfändet;

3. zur Rückzahlung eines durch die Bulgarische Nationalbank aufgenommenen Vorschusses von ca. Frs. 1,360,000 nebst Zinsen;

4. zur Rückzahlung eines Vorschusses der Russischen Staatsbank in St. Petersburg von Frs. 4,000,000 nebst Zinsen;

5. zur Rückzahlung von rund Frs. 11,000,000 an den Kaiserlich Russischen Staatschatz für Bulgariens Restschuld aus Okkupationskosten und Gewehrlieferungen;

6. zur Begleichung der an die Administration de la Dette Publique Ottomane für das ehemalige Strumelien zahlbaren Beträge in Höhe von rund Frs. 7,000,000;

7. zur vollständigen Rückzahlung der dem Staat von der Bulgarischen Nationalbank und den Agrarkassen gewährten Vorschüsse.

Der nach Abzug der Kosten der Anleihe und der später zu erwähnenden Reserve von Frs. 1,500,000 verbleibende Rest wird der Bulgarischen Regierung bei der Banque de Paris et des Pays-Bas gutgeschrieben.

Die Verzinsung und Tilgung der Anleihe ist sichergestellt im Allgemeinen durch die Einnahmen des Fürstenthums Bulgarien, dessen Regierung verpflichtet ist, den für die jährlichen Zinsen- und Amortisationsdienst der Anleihe erforderliche Summe in den Staatshaushalt einzustellen.

und im Besonderen durch die Erträge der Banderollen-Tabaksteuer (Verbrauchssteuer), welche vom 1./14. September 1902 ab für Rechnung der Obligationäre dieser Anleihe vererbt wird, und in zweiter Linie durch die Erträge der Mourouris-Steuer (Tabak-Produktionssteuer), welche für den Dienst dieser Anleihe abzuführen sind, sobald die Einnahmen aus der Banderollensteuer zur Deckung des Erfordernisses für den Halbjahresdienst nicht hinreichen sollten.

Die Steuerföge und der Erhebungsmodus beider für den Dienst der Anleihe verpfändeten Tabaksteuern, sowie alle bezüglich dieser Steuern gegenwärtig in Kraft befindlichen Gesetze, Reglements und Bestimmungen können ohne Zustimmung des Vertreters der Obligationäre nicht abgeändert werden.

Der Ertrag der Banderollen- und der Mourouris-Steuer betrug in Leva bulgarischer Währung:

Table with 3 columns: Year, Banderollen-Steuer, Mourouris-Steuer, Gesamtbetrag. Rows from 1891 to 1901, plus a total for the first 6 months of 1902.

und während der ersten 6 Monate des Jahres 1902 4,558,869,- 843,996,- 4,902,865,-

Für die Verzinsung und Tilgungsquote der Anleihe sind jährlich erforderlich Frs. 5,790,118,28.

Die Banderollen-Steuer wird - ähnlich wie in Frankreich und Rußland - in der Weise erhoben, daß die Pakete, in welchen Tabak, Cigarren, Cigaretten etc. zum Verkauf gelangen, mit Banderollen (Stempelpapierchen in Form dünner Papierstreifen) umklebt werden, ohne welche Tabak nicht verkauft werden darf.

Zu Gemäßheit der Bestimmungen über die Ausgabe dieser Anleihe werden die Banderollen künftig auf besonderem, vor Fälschung schützenden Papier, dessen Beschaffung dem Vertreter der Obligationäre obliegt, außerhalb Bulgariens im Uebernehmen mit der Banque de Paris et des Pays-Bas und unter der Kontrolle der Bulgarischen Regierung auf deren Kosten gedruckt.

Die fertiggestellten Banderollen werden an den Vertreter der Obligationäre geliefert, der dieselben in Gegenwart eines Kommissars der Regierung in besonderen Kisten verschließt, die derart eingerichtet sind, daß sie nur mit zwei verschiedenen Schlüsseln geöffnet werden können, von welchen der eine in den Händen des Vertreters der Obligationäre und der andere in den Händen des Regierungskommissars verbleibt.

Der Verkauf der Banderollen an die Tabakfabrikanten erfolgt, wie bisher, durch die Regierung; der Finanzminister hat zu diesem Behufe die erforderlichen Mengen von dem Vertreter der Obligationäre abzunehmen und den Gegenwerth derselben sofort bei Lieferung an den Vertreter der Obligationäre baar zu zahlen.

Durch Zahlung an den Vertreter wird die Regierung von ihrer Verbindlichkeit befreit. Der Finanzminister ist verpflichtet, im Laufe eines Halbjahrs ein Mindestquantum von Banderollen zu beziehen, welches einem durchschnittlichen Ertrage von 700,000 Leva monatlich entspricht.

Diese Verpflichtung erlischt, sobald sich die jeweils für den halbjährlichen Dienst dieser Anleihe benötigten Fonds im Besitz der Banque de Paris et des Pays-Bas befinden.

Der Vertreter der Obligationäre hat die ihm durch den Verkauf der Banderollen an die Regierung zufließenden Gelder in regelmäßiger Weise nach Eingang direkt an die Banque de Paris et des Pays-Bas in Paris so lange zu remittiren, bis der volle, für den halbjährigen Dienst der Anleihe nebst den von der Bulgarischen Regierung zu tragenden, aus dem Erlös der Banderollensteuer zu zahlenden, Nebenbesen erforderliche Betrag angeschafft ist.

Die darüber hinaus durch den Verkauf der Banderollen eingehenden Gelder hat der Vertreter der Obligationäre der Bulgarischen Regierung wieder zur Verfügung zu stellen. Mit dem auf den jeweiligen

halbjährlichen Fälligkeitstermin folgenden Monat haben alsdann die Remeßen nach Paris wieder zu beginnen.

Sollten aus irgend welchen Gründen die aus dem Erlöse der Banderollensteuer eingegangenen Gelder zur Deckung des Anleihebedienstes nicht hinreichen, so ist die Bulgarische Regierung verpflichtet, den fehlenden Restbetrag 15 Tage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Händen der Banque de Paris et des Pays-Bas anzuschaffen, und zwar zunächst aus den Erträgen der Mourouris-Steuer, soweit es aber außerdem erforderlich sein sollte, aus den sonstigen Staatsmitteln.

Ueber das Erträgnis der Mourouris-Steuer hat die Bulgarische Regierung eine besondere Rechnung zu führen und allmonatlich Auszüge derselben dem Vertreter der Obligationäre und der Banque de Paris et des Pays-Bas zuzustellen.

Als weitere Sicherstellung für die Regelmäßigkeit des Dienstes hat die Banque de Paris et des Pays-Bas aus dem Erlös der Anleihe Frs. 1,500,000 zurückzuhalten und dafür Effekten zu kaufen und zu verwahren und zwar zur Hälfte Stücke der gegenwärtigen Anleihe, zur anderen Hälfte französische, russische und deutsche Staatspapiere.

Im Falle die Banque de Paris et des Pays-Bas jemals 15 Tage vor halbjährigen Zins- und Rückzahlungstermin der Anleihe nicht die volle für den Anleihebedienst erforderliche Summe erhalten haben sollte, ist sie ermächtigt, dieselbe ohne Weiteres durch den Verkauf von Effekten aus diesem Depot zu ergänzen, welches die Bulgarische Regierung sofort wieder auf den ursprünglichen effektiven Betrag von Frs. 1,500,000 zu erhöhen hat.

Zu Interesse der Verbesserung der Wechselkurse auf das Ausland hat der Staat für die ganze Dauer der gegenwärtigen Anleihe sich verpflichtet, ohne vorherige Verständigung mit dem Vertreter der Obligationäre, weder die in Kraft befindlichen, den Banknotenlauf der Bulgarischen Nationalbank regelnden Gesetze vom 27. Januar/8. Februar 1885 und 15./27. Dezember 1891 abzuändern, noch neue Ausprägungen von Silbermünzen vorzunehmen, noch direkt oder indirekt Papiergeld (billets fiduciaires) auszugeben.

Diese Bestimmungen ruhen in Kriegzeiten. Die Bulgarische Regierung hat sich außerdem verpflichtet, innerhalb zweier Jahre von der Ausgabe der gegenwärtigen Anleihe ab gerechnet, ohne vorherige Zustimmung der Russischen Staatsbank und der Banque de Paris et des Pays-Bas keine weiteren Staatsschuldverschreibungen oder vom Staate garantierte Schuldverschreibungen im Auslande zu begeben.

Ein ungeborener Rest der 5% staatlich garantierten Anleihe der Agrarkassen von Frs. 30,000,000 vom Jahre 1896 darf jedoch nach Ablauf von 6 Monaten nach gegenwärtiger Emision verkauft werden.

Die Obligationen werden in bulgarischer und französischer Sprache mit russischer, deutscher und englischer Uebersetzung ausgefertigt. Der französische Text allein ist maßgebend. Die Obligationen werden mit den facilitirten Unterschriften des Finanzministers und des Sektionschefs der Staatsbuchhaltung, sowie mit der eigenhändigen Unterschrift eines Delegirten der Bulgarischen Regierung versehen.

Die Zinsen laufen vom 1./14. September 1902 ab und werden halbjährlich, am 1./14. März und am 1./14. September jeden Jahres, bezahlt. Der erste Zinschein ist am 1./14. März 1903 fällig.

Die Tilgung der Anleihe erfolgt zum Nennwerthe durch halbjährliche Auslosungen im Laufe von 50 Jahren in Gemäßheit des dem Texte der Obligationen beigegebenen Tilgungsplanes und auf Grund von 100 halbjährlichen gleichen Zahlungen für Kapitaltilgung und Zinsen.

Die Auslosungen erfolgen in Sofia im Finanzministerium, einen Monat vor Fälligkeit der Zinscheine, in Anwesenheit eines Notars, einer zu diesem Behufe vom Bulgarischen Finanzminister ernannten Kommission von drei Mitgliedern, sowie des Vertreters der Obligationäre.

Die verloosten Obligationen sind gleichzeitig mit den nächstfälligen Coupons zahlbar. Der Betrag fehlender, noch nicht verfallener Coupons wird vom Kapital gefürzt. Die erste Auslosung findet am 1./14. August 1903 statt. Fällige und nicht zur Zahlung vorgelegte Zinscheine verjähren zu Gunsten des Staates nach Ablauf von 5 Jahren, fällige und nicht zur Rückzahlung eingereichte Obligationen nach 20 Jahren, vom Tage ihrer Fälligkeit an gerechnet.

Fällige Obligationen, die innerhalb von 5 Jahren nach ihrem Rückzahlungstermin nicht zur Einlösung vorgelegt worden sind, werden nur noch bei den Kassen des Staatschatzes in Sofia bezahlt.

Im Falle des Verlustes, Diebstahls oder der Vernichtung von Stücken gegenwärtiger Anleihe wird der Staat Ersatzstücke liefern, wenn über den Verlust der Stücke und die Rechte der Restamenten ihm Beweise, die er als befriedigend anerkennt, beigebracht werden oder von der Russischen Staatsbank oder der Banque de Paris et des Pays-Bas Garantie übernommen wird.

Die Bulgarische Regierung behält sich das Recht vor, frühestens vom 1./14. September 1913 ab, nach vorausgegangener Kündigung mit drei Monaten Frist die alsdann noch im Umlauf befindlichen Obligationen gegenwärtiger Anleihe zu ihrem Nennwerthe zurückzuzahlen.

Die Nummern der ausgelosten Obligationen, sowie alle anderen die Anleihe betreffenden Bekanntmachungen werden in mindestens je einer Zeitung in Sofia, St. Petersburg, Paris, Frankfurt a. M., Berlin, London, Wien, Brüssel, Amsterdam, Basel, Zürich und Genf veröffentlicht.

Die fälligen Zinscheine und Obligationen sind zu ihrem Nennwerthe zahlbar und werden eingelöst nach Wahl des Inhabers in Sofia in Leva Gold, in St. Petersburg in Rubeln, in Paris in Francs, in Frankfurt a. M. und in Berlin in Reichsmark, in London in Pfd.-Sterl., in Wien in Kronen, in Amsterdam in holländischen Gulden, in Brüssel, Genf, Basel und Zürich in der betreffenden Landeswährung zum jeweiligen Vorkurs auf Paris.

Im Auslande erfolgt die Einlösung der fälligen Zinscheine und Obligationen, sowie i. Bt. die kostenfreie Auszahlung neuer Zinscheine, bei der Russischen Staatsbank, in St. Petersburg bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, in Paris bei der Banque Impériale Ottomane, Société Générale pour favoriser le développement du Commerce et de l'Industrie en France, Société Marseillaise de Crédit Industriel et Commercial et de Dépôts, Banque I. R. P. des Pays Autrichiens, Succursale de Paris, Banque Française pour le Commerce et l'Industrie in Frankfurt a. M., dem Bankhause Jacob S. H. Stern, Gebrüder Bethmann, der Frankfurter Filiale der Deutschen Bank, Deutschen Vereinsbank, Mitteldeutschen Creditbank.

in Berlin bei der Deutschen Bank, Mitteldeutschen Creditbank, in Wien bei der K. K. priv. Oesterreichischen Länderbank, dem Wiener Bank-Verein, der Anglo-Oesterreichischen Bank, in Brüssel bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, Société Générale pour favoriser l'Industrie Nationale, in Genf bei der Filiale der Banque de Paris et des Pays-Bas, in Antwerpen bei der Banque d'Anvers, in Amsterdam bei der Société Française de Banque et de Dépôts, Filiale der Banque de Paris et des Pays-Bas, den Herren Hope & Co., in London bei der Imperial Ottoman Bank, den Herren Stern Brothers, in Basel u. Zürich bei den jeweilig bekanntzumachenden Stellen.

Die Ergebnisse des Staatshaushalts für die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre waren die folgenden:

	ordentliche			außerordentliche			Gesamtbetrag		
	1898	1899	1900	1898	1899	1900	1898	1899	1900
Ausgaben.									
Zentralleitung	1.948.494	2.088.223	1.356.385	—	—	259.084	1.948.494	2.088.223	1.615.469
Öffentliche Schuld	*18.618.479	*20.182.808	*21.988.117	—	695.477	4.451.145	18.618.479	20.877.785	26.439.262
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Kultusministerium	3.957.451	3.840.261	3.751.757	9.189	1.249	349.232	3.966.640	3.841.510	4.100.989
Ministerium des Innern	7.834.953	7.640.099	7.011.540	—	—	109.206	7.834.953	7.640.099	7.120.745
Ministerium für öffentliches Unterrichtswesen	8.171.533	7.742.731	7.753.936	15.589	2.000	24.047	8.187.122	7.774.731	7.777.983
Finanzministerium	6.764.961	5.530.264	4.016.999	106.000	601	4.510.938	6.870.961	5.530.865	8.527.937
Justizministerium	4.830.264	4.519.775	4.239.999	—	19.772	808.394	4.830.264	4.539.547	4.543.393
Kriegsministerium	23.136.200	22.196.888	20.424.566	3.853.215	3.060.737	3.927.868	26.989.415	25.257.620	24.352.434
Ministerium für Handel und Landwirtschaft	3.801.449	4.621.590	4.654.866	23.028	27.024	1.054.057	3.824.477	4.648.614	5.708.923
Ministerium für öffentliche Arbeiten	12.580.253	11.180.517	10.180.166	**22.462.371	**13.273.352	**12.896.406	35.042.624	24.454.169	23.076.572
Gesamtbetrag	91.644.087	89.542.951	85.378.331	26.469.392	17.080.212	27.885.377	118.113.429	106.628.163	113.263.708

	1898			1899			1900		
	Leva	Leva	Leva						
Einnahmen.									
Steuern und Zinsen	69.664.575	61.906.278	64.075.296	—	—	—	69.664.575	61.906.278	64.075.296
Erlöse der Bahnen und Kommunikationsmittel	9.392.838	8.289.601	9.492.722	—	—	—	9.392.838	8.289.601	9.492.722
Aus Anleihen für Eisenbahnen und Bauten	—	—	—	22.415.871	13.247.557	11.871.864	22.415.871	13.247.557	11.871.864
Domänen und Kapitalien	4.982.234	4.281.525	5.156.479	—	—	—	4.982.234	4.281.525	5.156.479
Unvorhergesehene Einnahmen	3.477.241	2.413.002	1.667.013	—	—	—	3.477.241	2.413.002	1.667.013
Gesamtbetrag	87.516.888	76.890.406	80.391.510	22.415.871	13.247.557	11.871.864	109.932.759	90.187.963	92.263.374

* Zu den ordentlichen Ausgaben sind unter der Position Öffentliche Schuld enthalten für Schuldentilgung

im Jahre 1898	Leva 4.828.500
" " 1899	" 6.224.700
" " 1900	" 3.565.200
zusammen	Leva 14.618.400

** Von den außerordentlichen Ausgaben des Ministeriums für öffentliche Arbeiten entfallen für Aufwendungen für den Bau und die Ausrüstung von Staatsbahnen, sowie für die Herstellungskosten der Häfen von Varna und Bourgas

im Jahre 1898	Leva 22.415.871
" " 1899	" 13.247.557
" " 1900	" 11.871.864
zusammen	Leva 47.535.292

Die Budgetvoranschläge für 1901 und 1902 lauten:

	1901		1902			1901		1902			
	Ausgaben		Ausgaben			Einnahmen		Einnahmen			
	ordentliche	außerordentliche	ordentliche	außerordentliche		ordentliche	außerordentliche	ordentliche	außerordentliche		
	Leva	Leva	Leva	Leva		Leva	Leva	Leva	Leva		
Civilliste Sr. Maj. Hoheit des Fürsten	1.350.000	—	1.350.000	—	Diverse Steuern.	Grundsteuer	20.000.000	—	20.000.000	—	
Gefolgegebende Körperchaft	736.946	—	651.005	—		Gebäudesteuer	2.250.000	—	2.400.000	—	
Ministerrat	20.820	—	18.035	—		Lebensleistung	1.800.000	—	1.600.000	—	
Rechnungshof	141.120	—	150.175	—		Militärsteuer	1.000.000	—	1.500.000	—	
Öffentliche Schuld.						Schaf- und Ziegensteuer	4.700.000	—	4.600.000	—	
Abgaben, Pensionen und Unterstützungen	4.575.281	—	4.499.176	—		Einkommensteuer	3.600.000	—	3.500.000	—	
Tilgung der Anleihen	13.082.200	—	12.941.700	—		Tabakverkaufszulagen	280.000	—	260.000	—	
Zinsforderung der Anleihen	12.667.161	—	14.156.555	—		Spiritusverkaufszulagen	1.510.000	—	1.300.000	—	
Provisionen, Spejen u. Agio der Anleihen	1.312.158	—	1.537.246	—		Schulsteuer	3.334.000	—	3.356.000	—	
Ausgaben der Ministerien.						Indirekte Steuern.	Einfuhrgebühren	8.000.000	—	8.700.000	—
Auswärtige Angelegenheiten u. Kultus	3.742.265	—	3.776.616	—	Ausfuhrgebühren		750.000	—	950.000	—	
Ministerium des Innern a. Ministerium	958.419	—	1.007.264	—	Verbrauchssteuer auf Spirituosen und Kolonialwaaren		5.500.000	—	5.800.000	—	
b. Sanitätsdienst	2.550.233	—	2.553.303	—	Verbrauchssteuer auf Salz		3.000.000	—	3.300.000	—	
c. Genbarmerie	3.101.410	—	2.913.025	—	Verbrauchssteuer auf inländischen Tabak		750.000	—	750.000	—	
Ministerium für öffentl. Unterrichtswesen	7.872.959	—	8.040.397	—	Verbrauchssteuer auf ausländischen Tabak		500	—	500	—	
Finanzministerium	1.274.750	—	1.271.131	—	Banderollensteuer		9.500.000	—	9.500.000	—	
a. Ministerium	—	—	—	—	Diverse		420.000	—	420.000	—	
b. Öffentliche Staatskassen u. Spejen für Erhebung der direkten Steuern	1.694.060	—	1.735.845	—	Zinsen.		Stempel	3.200.000	—	3.300.000	—
c. Zollämter	654.300	—	618.050	—			Diverse Zinsen und Geldstrafen	3.071.500	—	2.803.500	—
d. Accisenpersonal	612.040	—	636.870	—		Bahnen und Kommunikationsmittel.	Eisenbahnen	9.077.900	*)6.799.800	7.749.400	*)10.352.233
Justizministerium	4.153.236	—	4.219.297	—	Post-, Telegraphen- und Telephonwesen	3.131.000	—	2.954.000	—		
Kriegsministerium	20.327.020	—	20.430.892	—	Sparkasse	90.000	—	90.000	—		
Ministerium für Handel u. Landwirtschaft	204.892	—	204.250	—	Domänen und Kapitalerträge.	Forsttragnisse	460.000	—	300.000	—	
a. Ministerium	—	—	—	—	Ausbeute der Minen	1.470.000	—	1.155.000	—		
b. Landwirtschaft, Weinbaukultur, Gartenbaukultur und Seidenkultur	379.972	—	390.508	—	Fischerei	250.000	—	200.000	—		
c. Schulen für Speziallandwirtschaft	253.924	—	277.550	—	Nationalbank	1.500.000	—	1.500.000	—		
d. Handel und Industrie	116.195	—	99.500	—	Erträge aus den Geflüren	100.000	—	30.000	—		
e. Statistisches Bureau	140.900	—	138.217	—	Staatsdruckerei	900.000	—	800.000	—		
f. Gewerbeschulen	46.250	—	49.390	—	Erträge aus den landwirtschaftlichen und Baumschulen	217.000	—	145.000	—		
g. Forstwesen	686.161	—	641.625	—	Gewerbeschulen	16.000	—	7.000	—		
h. Geflüßverwaltung und Aufsicht von Kleinvieh	693.127	—	693.816	—	Diverse	4.949.000	—	4.985.000	—		
i. Diverse	564.903	—	653.443	—	Unvorhergesehene Einnahmen	2.000.000	—	2.000.000	—		
j. Staatsbergwerk „Pernit“	948.618	—	921.880	—							
k. Staatsdruckerei	540.607	—	494.165	—							
Ministerium für öffentliche Arbeiten, Wege und Kommunikationsmittel	1.372.996	—	1.715.449	—							
a. Ministerium	1.112.000	—	1.055.000	—							
b. Brücken- und Straßenbau	3.095.036	—	3.289.827	—							
c. Post-, Telegraphen- u. Telephonwesen	5.133.991	*)6.799.800	5.767.135	*)10.352.233							
d. Staats-Eisenbahnen	96.065.900	6.799.800	98.898.337	10.352.233							
Gesamtbetrag	102.865.700	6.799.800	109.250.570	10.352.233		96.826.900	6.799.800	95.955.400	10.352.233		

1) Die Voranschläge für Tilgung von Anleihen enthalten für beide Jahre 1901 und 1902 je Frs. 6.250.000 für die Tilgung der 6% Schatzbons, welche vermittels der neuen Anleihe zurückgezogen werden.
An Stelle dieser entfallenden Ausgabe von Frs. 6.250.000 jährlich, sowie der gleichfalls entfallenden Verzinsung der zurückzustehenden Schatzbons, sonstiger zu tilgender Schuldentilgung der gegenwärtigen Anleihe eine Entlastung des Budgets eintritt.
2) Zum Bau von Eisenbahnen, sowie der Häfen von Varna und Bourgas.
3) Erlös aus Anleihen für Eisenbahnen und Bauten.

Am 30. Juni 1902 a. St. war der Stand der bulgarischen Staatsschuld der folgende:

	Ursprüngliche Schuld		Getilgt		Restschuld	
	Leva	Leva	Leva	Leva	Leva	Leva
1. an Rußland						
a) für Occupation	27 624 339	24	17 807 379	24	9 816 960	—
b) für Gewehrlieferungen	1 576 000	—	—	—	1 576 000	—
2. an die Verwaltung der türkischen Staatsschuld						
a) Rückstände für Dividenden, zu tilgen durch jährliche Zahlungen von Leva 500 000	10 910 208	17	7 374 999	80	3 535 208	37
b) desgl. für 1900 und 1901, bis 30. September 1902 anwachsend auf	—	—	—	—	7 215 498	14
3. 6% Staatschuld von 1888, ausgegeben für die Einlösung der Eisenbahn Rußschut-Varna	46 777 500	—	9 016 500	—	37 761 000	—
4. 6% bulgarische Staatsbahnhypothekendarlehen von 1889, eingetragen auf die Linien Karifrod-Sofia-Bafarel und Bourgas-Jamboli	30 000 000	—	5 465 000	—	24 535 000	—
5. 6% bulgarische Staatsbahnhypothekendarlehen von 1892, eingetragen						
a) auf die Staatsbahnlinien Kapitschan-Sofia-Küstendil und die Eisenbahn Rußschut-Varna						
b) auf die Häfen Varna und Bourgas						
Autorisierter Nominalbetrag Leva 142 780 00.—, davon begeben	124 962 500	—	13 725 000	—	111 237 500	—
6. 6% bulgarische Schatzbons von 1899/1900	25 000 000	—	9 470 000	—	15 530 000	—
7. Schwäbende Schuld						
a) Vorfuß von						
gesichert durch Interpfand von Frs. 13 422 500.— 6% Staatsanleihe von 1892			Fr. 7 000 000.—			
b) Guthaben der Caisses agricoles			3 350 000.—			
c) laufende Rechnung des Staatsschatzes bei der bulgarischen Nationalbank am 30. Juni 1902			31 054 855.56			
d) Vorfuß der russischen Staatsbank			4 000 000.—			
Gesamtbetrag	312 255 402	97	62 861 879	04	256 609 022	07

Außerdem hat der Staat die 5% Anleihe der Agrarkassen von ursprünglich Frs. 30 000 000 vom Jahre 1896 garantiert.
Sofia, den 17./30. August 1902.

(L. S.) **Der Finanzminister** R. Sarafow. **Der Abtheilungschef** Y. Ivanow. **Der Kontrolleur der öffentlichen Schuld** Dr. Ch. Totchloff.

(Folgt Beglaubigung und Legalisationsvermerk.)

Auf Grund des vorstehenden Prospekts ist die

steuerfreie 5% Bulgarische Staats-Gold-Anleihe von 1902 (Bulgarische Tabak-Anleihe)

im Nominalbetrage von Leva Gold 106.000.000 = Frs. 106.000.000
= Ro. 39.750.000 = M. 85.860.000 D. R. W. = Pf.-Stg. 4.197.600
= Oest. K. 100.912.000 = Holl. Gulden 50.880.000

zum Handel und zur Notierung an der Frankfurter Börse zugelassen worden.

Die Subscription findet statt:

Dienstag, den 23. September d. Js.

in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **Jacob S. H. Stern, Gebrüder Bethmann,**
" " " " **Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,**
" " " " **Deutschen Vereinsbank,**
" " " " **Mitteldeutschen Creditbank,**

sowie in St. Petersburg, Paris, Brüssel, Antwerpen, Genf, Basel, Amsterdam, London und Wien zu den an diesen Plätzen bekannt zu gebenden Bedingungen.

Für die Subscription in Frankfurt a. M. gelten folgende Bestimmungen:

- Die Zeichnung findet bei sämtlichen Stellen gleichzeitig während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund des zu diesem Prospekt gehörigen Anmeldeformulars statt. Früherer Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.
- Der Zeichnungspreis beträgt **90%** vom Nominalbetrage in Mark, zuzüglich 5% Stückzinsen vom 14. September d. Js. bis zur Abnahme. Den Stempel der Zuteilungsscheinnote trägt der Zeichner zur Hälfte.
- Bei der Zeichnung ist eine Kaution von 5% des gezeichneten Nominalbetrages in Baar, oder in solchen Effekten zu hinterlegen, die von der Subscriptionsstelle als zulässig erachtet werden.
- Die Zuteilung bleibt dem Ermessen jeder Subscriptionsstelle überlassen und wird den Zeichnern baldmöglichst nach Schluß der Zeichnung bekannt gegeben werden.
- Die Abnahme der zugetheilten Beträge kann gegen Zahlung des Preises vom 4. Oktober d. Js. an geschehen. Der Zeichner ist indessen gehalten: ein Drittel des zugetheilten Betrags am 4. Oktober d. Js., ein Drittel " " vom 1. bis zum 6. November d. Js., ein Drittel " " " 1. bis zum 5. Dezember d. Js. abzunehmen. Zugetheilte Beträge unter Leva Gold (Francs) 10.000 sind am 4. Oktober d. Js. ungeteilt zu ordnen.
- Bis zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden in Deutschland mit dem deutschen Reichsstempel versehene Interimscheine ausgegeben, die von den Frankfurter Subscriptionsstellen ausgestellt sind und über deren kostenfreien Umtausch in Originalstücke s. Z. das Nähere bekannt gemacht werden wird. Nur die von diesen Stellen ausgestellten Interimscheine können in Frankfurt umgetauscht werden.

Frankfurt a. M., im September 1902.

Jacob S. H. Stern. Gebrüder Bethmann.

Frankfurter Filiale der Deutschen Bank. Deutsche Vereinsbank. Mitteldeutsche Creditbank.

Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank in München.

Einnahme.

Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1901.

Ausgabe.

	M	S	M	S
1. Buchgewinn aus der Kapitals-Reduktion (entsprechend 25% des ursprünglichen Aktien-Kapitals) abzüglich des Festbetrages per 31. Dezember 1900	1,500,000	—	—	—
2. Ueberträge aus dem Vorjahre:	1,145,411	65	354,588	35
a. Prämien-Ueberträge:	1,090,445	61	—	—
Feuerversicherung	4,431	78	—	—
Einbruchversicherung	3,870	87	1,098,748	21
b. Schaden-Reserve:	406,587	30	—	—
Feuerversicherung	10	74	—	—
Einbruchversicherung	187	05	406,785	09
3. Prämien-Einnahme abzüglich der Risikost: Feuerversicherung	4,687,546	19	—	—
Einbruchversicherung	78,984	37	—	—
Glasversicherung	6,606	18	4,773,136	69
4. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft:	18,328	80	—	—
Feuerversicherung	417	69	—	—
Einbruchversicherung	151	55	18,898	04
Glasversicherung	—	—	—	—
5. a. Zinsen	57,891	17	—	—
b. Mietserträge	—	—	57,891	17
6. Kursgewinn aus Wertpapieren	—	—	26,135	40
7. Sonstige Einnahmen:	1,588	90	—	—
a. Gewinn auf Versicherungsschilder	—	—	—	—
b. Kursgewinn auf fremde Valuten	—	—	1,687	90
c. Aktien-Umschreibungs-kosten	99	—	—	—
			6,737,870	85

	M	S	M	S
1. Schäden, einschließlich Kosten aus den Vorjahren:	—	—	—	—
a. gezahlt:	337,810	43	—	—
Feuerversicherung	10	74	—	—
Einbruchversicherung	256	53	337,577	70
Glasversicherung	—	—	—	—
b. zurückgestellt:	61,233	62	—	—
Feuerversicherung	—	—	61,233	62
Einbruchversicherung	—	—	—	—
Glasversicherung	—	—	—	—
2. Schäden, einschließlich Kosten im Rechnungsjahre, abzüglich des Anteils der Rückversicherer:	—	—	—	—
a. gezahlt:	2,214,948	41	—	—
Feuerversicherung	21,918	90	—	—
Einbruchversicherung	5,973	70	2,242,841	01
Glasversicherung	—	—	—	—
b. zurückgestellt:	451,719	06	—	—
Feuerversicherung	2,864	18	—	—
Einbruchversicherung	306	60	454,889	84
Glasversicherung	—	—	—	—
3. Rückversicherungs-Prämie:	1,373,463	63	—	—
Feuerversicherung	32,066	40	—	—
Einbruchversicherung	—	—	1,405,530	03
Glasversicherung	—	—	—	—
4. Provisionen abzüglich des vor den Rückversicherern erstatteten Anteils:	623,469	34	—	—
Feuerversicherung	6,395	03	—	—
Einbruchversicherung	1,231	17	631,095	54
Glasversicherung	—	—	—	—
5. Steuern und öffentliche Abgaben	—	—	30,777	49
6. Verwaltungskosten:	124,608	44	—	—
a. Geschäftskosten der Direktion	60,130	12	—	—
b. Agenturkosten	149,377	30	334,115	86
c. Organisations- und Reisekosten	—	—	—	—
7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen	1,427	25	—	—
8. Abschreibungen auf Inventar und Drucksachen	12,871	88	—	—
9. Kursverluste auf Wertpapiere	—	—	—	—
10. Prämien-Ueberträge:	1,198,557	31	—	—
Feuerversicherung	18,767	20	—	—
Einbruchversicherung	2,642	40	1,219,966	91
Glasversicherung	—	—	—	—
11. Sonstige Reserven	—	—	—	—
12. Sonstige Ausgaben:	—	—	—	—
a. Zinsen auf Darlehne	—	—	3,564	92
b. Kursverluste auf fremde Valuten	—	—	—	—
Gewinn	—	—	1,978	80
			6,737,870	85

Aktiva.

Bilanz am 31. Dezember 1901.

Passiva.

	M	S	M	S
1. Wechsel der Aktionäre	—	—	3,375,000	—
2. Grundbesitz abzüglich hypothekarischer Belastung	—	—	—	—
3. Hypotheken	—	—	823,950	—
4. Darlehne	—	—	—	—
5. Wertpapiere nach Maßgabe des Reichs-gesetzes vom 18. Juli 1884	—	—	589,592	70
6. Wechsel	—	—	26,145	65
7. Guthaben bei Bankhäusern	—	—	706,328	65
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	—	—	315,847	97
9. Zinsen-Forderungen (Stück-Zinsen)	—	—	7,783	23
10. Ausstände:	401,175	76	—	—
a. bei General-Agenturen	30,672	75	431,848	51
b. bei Dritten	—	—	—	—
11. Rückstände der Versicherten	—	—	65,985	66
12. Baare Kasse	—	—	28,871	82
13. Inventar und Drucksachen	—	—	—	—
14. Sonstige Aktiva:	—	—	—	—
Versicherungs-Schilder-Bestand	—	—	6,361,354	14
			6,361,354	14

	M	S	M	S
1. Aktien-Kapital	—	—	4,500,000	—
2. Kapital-Reservefonds	—	—	—	—
3. Spezial-Reserve	—	—	—	—
4. Schaden-Reserve:	512,952	68	—	—
Feuerversicherung	2,864	18	—	—
Einbruchversicherung	306	60	516,123	46
Glasversicherung	—	—	—	—
5. Prämien-Ueberträge:	1,198,557	31	—	—
Feuerversicherung	18,767	20	—	—
Einbruchversicherung	2,642	40	1,219,966	91
Glasversicherung	—	—	—	—
6. Gewinn-Reserve der Versicherten	—	—	—	—
7. Guthaben:	116	45	—	—
a. Dritter und General-Agenturen	123,168	52	123,284	97
b. anderer Versicherungs-Anstalten	—	—	—	—
8. Baarkautionen	—	—	—	—
9. Gewinn pro 1901	—	—	1,978	80
			6,361,354	14

München, den 28. Juni 1902.

Süddeutsche Feuerversicherungs-Bank.
H. Botho.

P. 242

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Konkurse.
B. 257. Nr. 7806. Gengenbach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ferdinand Georg Druffel, Kaufmann, Mittheilhaber der Firma Schraubenfabrik Gebrüder Jeger & Co. in Bergshaupten, jetzt wohnhaft in Karlsruhe, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Wittwoch, den 1. Oktober 1902, Vormittags 9 Uhr,** vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte Gengenbach anberaumt. Gengenbach, den 11. Sept. 1902. **Wißl,** Amtsgerichtsschreiber.

B. 252. Bülh. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Eigers Anton Bender in Lauf soll mit gerichtlicher Genehmigung die Schlussvertheilung erfolgen. Dazu sind 121.08 M. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegten Schlussverzeichnis sind 19.97 M. bevorrechtigte und 2905.39 M. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Bülh, den 13. September 1902. **Karl Christ,** Konkursverwalter.

B. 246. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Fischer hier soll mit Genehmigung des Groß. Amtsgerichts die Schlussvertheilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar 2144 M. 70 Pf., während nichtbevorrechtigte Forderungen 5779 M. 37 Pf. zu berücksichtigen sind. Karlsruhe, 13. September 1902. Der Konkursverwalter: **Carl Burger.**

B. 274. Kündringen. In dem Konkurs über den Nachlass des Tagelöhners Johann Georg Siebold in Kündringen findet die Schlussvertheilung statt. Die verfügbare Masse beträgt 590 M. 08 Pf. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 710 M. 91 Pf. Davon sind Forderungen im Betrage von 9 M. 89 Pf. bevorrechtigt. Kündringen, den 13. Sept. 1902. **Georg M. Enderlin,** Konkursverwalter.

B. 309. Nr. 39 292. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Wäldermeisters Otto Ganter hier ist zur Beschlussfassung über den vom Konkursverwalter beantragten freihändigen Verkauf der Liegenschaft des Gemeindegeldners eine Gläubigerversammlung einberufen und Termin hierzu auf **Sonntag, den 27. September 1902, Vormittags halb 10 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgerichte, Ademiestraße 2 B, Zimmer Nr. 50, bestimmt. Karlsruhe, den 15. Sept. 1902. **Voppre,** Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

B. 288. Nr. 14 588. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Ernst Wächle, Kaufmann in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen des Privatiers M. Steimer in Basel Termin auf **Freitag, den 3. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr,** vor dem Groß. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Säckingen, den 15. Sept. 1902. **Größ,** Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: **Exert.**